



**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles**  
**gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 UVPG**

Antragsteller:	Arla Foods Deutschland GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf
Vorhaben:	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch den Neubau eines Heizöllagers inklusive Abtankstation sowie Austausch der Brenner des Redundanzkessels Energiezentrale und des Luffterhitzers Trockenturm 1 <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Bauabschnitt: Aufstellen von 2 Heizöltanks mit je 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und eines Heizöltanks mit 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, Neubau einer Abtank-Halle mit Pumpenraum für die Versorgung der Kesselanlage in der Energiezentrale und im Trockenturm 1 und Austausch der Brenner in der Energiezentrale und im Trockenturm 1 durch Dual-Brenner (Gas/Heizöl)</li><li>• 2. Bauabschnitt: Aufstellen von 2 Heizöltanks mit je 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen</li></ul>
Nr./Spalte der Anlage zum UVPG	Nr. 7.29.1, Spalte 2
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Pittenbach, Flur 53, Flurstücke Nr. 32/6, 34/3, 36/15, 36/19, 68/5

Das gesamte Betriebsgelände der Arla Foods Deutschland GmbH befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "In Kolersiedert" der Ortsgemeinde Pittenbach. Der zugrunde liegende Bebauungsplan (i.d.F. der 4. Änderung und Erweiterung) für den Teilbereich „Im Kolersiedert“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm entwickelt. Im Zuge des öffentlichen Planaufstellungsverfahrens bzw. Änderungsverfahrens wurde die grundsätzliche Umweltverträglichkeit der von der Arla Foods Deutschland GmbH geplanten Bauvorhaben bereits geprüft und festgestellt.

Mit den eingereichten Antragsunterlagen wurden folgende Stellen beteiligt:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
- Umwelt-Bundesamt – Deutsche Emissionshandelsstelle Berlin
- Verbandsgemeindeverwaltung Prüm und Ortsgemeinde Pittenbach
- Brandschutzdienststelle, untere Bauaufsichts- und untere Naturschutzbehörde in unserem Hause.

Keine der beteiligten Stellen hat einen ergänzenden Untersuchungsbedarf im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen. Vielmehr kann nach dem Ergebnis aller eingegangenen Stellungnahmen auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen davon ausgegangen werden, dass bei Beachtung der in den einzelnen Stellungnahmen enthaltenen Forderungen, die als Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden, und unter Berücksichtigung bzw. Zugrundlegung der in der Anlage aufgeführten Kriterien durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es sind auch keine Anhaltspunkte erkennbar, die eine über den Prüfungsrahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinausgehende, vertiefende Prüfung im Rahmen einer UVP erfordern würden. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Bitburg, den 19. August 2022  
Im Auftrag:  
gez.: Richard Schons



**KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG IM RAHMEN EINER  
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG gemäß Anlage 3**

**Vorhaben: Arla Foods Deutschland GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf  
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;  
Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch den Neubau eines Heizöl-  
lagers inklusive Abtankstation sowie Austausch der Brenner des Redundanz-  
kessels Energiezentrale und des Luftherhitzers Trockenturm 1  
1 Bauabschnitt: Aufstellen von 2 Heizöltanks mit je 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen  
und eines Heizöltanks mit 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, Neubau einer Abtank-  
Halle mit Pumpenraum für die Versorgung der Kesselanlage in der Energie-  
zentrale und im Trockenturm 1 und Austausch der Brenner in der Energie-  
zentrale und im Trockenturm 1 durch Dual-Brenner (Gas/Heizöl)  
2. Bauabschnitt: Aufstellen von 2 Heizöltanks mit je 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen  
Nr. der Anlage 1 zum UVPG Nr. 7.29.1, Spalte 2  
Gemarkung, Flur, Flurstück(e) Pittenbach, Flur 53, Flurstücke 34/3, 36/15, 68/5**

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom **15.07.2022**

		Bemerkungen
<b>1</b>	<p><b>Merkmale des Vorhabens</b></p> <p><b>Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</b></p> <p>Die Arla Foods Deutschland GmbH betreibt auf Ihrem Betriebsgelände in der Gemeinde Pronsfeld, Gemarkung Pittenbach, eine Milchverarbeitungsanlage und plant an diesem Standort den Neubau einer Anlage zur Lagerung von Heizöl zur Versorgung der Kesselanlage in der Energiezentrale sowie zur Versorgung des Luftherhitzers für den Trockenturm und jeweils den Austausch der Gasbrenner durch Dual-Brenner, die in der Lage sind sowohl den Gas, als auch Heizöl als Energieträger einzusetzen.</p> <p>Das geplante Vorhaben stellt eine Änderung des genehmigten Betriebes einer Milchbe- und Verarbeitungsanlage dar. Infolgedessen wird ein immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren für die Erweiterung / Änderung einer genehmigten Anlage nach § 16 BImSchG erforderlich. Das Vorhaben ist immissionsschutzrechtlich nach Nummer 7.32.1 des zweiten Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.</p> <p>Das Arla-Werk Pronsfeld liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In Kolersiedert“ der Ortsgemeinde Pittenbach. Das hier beantragte Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "In Kolersiedert" für das Werksgelände der Arla Foods GmbH. Ein Stand entsprechend § 33 BauGB ist erreicht.</p>	
1.1	<p><u>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten Vorhabenbedingte und beantragte Änderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen von zwei Heizöltanks mit jeweils 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, eines Heizöltanks mit 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen sowie zwei Heizöltanks mit jeweils 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen als Reserve (2. BA)</li> <li>- Neubau einer Abtank-Halle mit Pumpenraum für die Versorgung der Kesselanlage in der Energiezentrale und im Trockenturm 1 mit einem Vollgeschoss und einem Brutto-Rauminhalt von 521 m<sup>3</sup>.</li> <li>- Austausch der Brenner in der Energiezentrale und im Trockenturm 1 durch Dual-Brenner (Gas/Heizöl)</li> </ul>	



	<p><u>Bau- /Anlagenbedingter Flächenbedarf:</u> Grundfläche Abtankgebäude: ca. 100 m<sup>2</sup> Aufstellfläche Heizöltanks: ca. 260 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche: ca. 70 m<sup>2</sup> Gesamt ca. 430 m<sup>2</sup></p> <p>Im Rahmen der Maßnahmen findet kein Abriss oder Rückbau statt. Bodenaushub wird nicht abgefahren, da er auf dem vorhandenen Gelände verwendet werden kann.</p> <p>Durch die vorliegend beantragten Änderungen bleiben insbesondere unverändert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die genehmigte Produktionskapazität der Milchproduktionsanlage als Jahresdurchschnittswert von 200 t Milch oder mehr je Tag. (Nr. 7.29.1 Anlage 1 UVPG)</li><li>- die genehmigten Betriebszeiten von 24 h/d</li></ul> <p>Das genehmigte Produktionsvolumen der Milchbe- und -verarbeitungsanlage von 5,54 Mio. t/a wird durch das Vorhaben nicht verändert (BlmSchG-Genehmigung Eifelkreis Bitburg-Prüm vom 16.03.2015, AZ: 06U140442-10).</p>
1.2	<p><b>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</b></p> <p>Die geplante Anlage zur Verwendung von Heizöl als Brennstoff soll im Falle von Versorgungsengpässen mit Erdgas den Betrieb der Milchproduktionsanlage gewährleisten.</p> <p>Das Vorhaben steht nicht in engem funktionalem oder wirtschaftlichem Bezug zu einem bestehenden Vorhaben derselben Art. § 11 UVPG trifft hier nicht zu.</p>
1.3	<p><b>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Fläche:</u> Die Planungen umfassen eine Fläche von etwa 430 m<sup>2</sup>. Die Bestandsfläche kann als verdichtete Kiesfläche charakterisiert werden, diese ist bereits vollständig befreit von Vegetation und belebtem Oberboden und dient als Lager- und Verkehrsfläche.</p> <p><u>Wasser:</u> Das Vorhaben liegt nicht unmittelbar an einem Fließgewässer oder an einem stehenden Gewässer, es ist kein Gewässerausbau, keine Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser erforderlich. Da es nur zu einer geringen zusätzlichen Oberflächenversiegelung erfolgt, sind vorhabenbedingt keine Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu befürchten. Auf den Dachflächen anfallendes Regenwasser wird in die bestehende Kanalisation eingeleitet.</p> <p><u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u> Die Fläche ist im Bestand seit Umsetzung der Energiezentrale bereits vollständig befreit von Vegetation und belebtem Oberboden. Somit können Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Das Bauvorhaben liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Es befinden sich keine Schutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Bauvorhabens. Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich drei Biotope.</p>
1.4	<p><b>Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG</b></p> <p>Die genehmigten Abfallarten bleiben durch das geplante Vorhaben unverändert. Durch das Vorhaben kommt es ggf. zu vernachlässigbaren Erhöhungen der Abfallmengen.</p> <p>Alle Abfälle werden durch anerkannte Entsorgungsfachbetriebe entsprechend den Bestimmungen des KrWG entsorgt und einer geordneten und fachgerechten Entsorgung zugeführt.</p>
1.5	<p><b>Umweltverschmutzung und Belästigungen</b></p> <p><u>Boden und Gewässer:</u> Es entstehen keine Stoffeinträge in Boden oder Gewässer. Entstehendes Abwasser innerhalb der Abtankhalle wird über einen Bodenablauf einem Ölabscheider zugeführt und dann in die betriebseigene Kläranlage eingeleitet. Alle wassergefährdenden Stoffe werden sicher gelagert und gehandhabt. Die Bodenflächen innerhalb der Abtankhalle sind stoffundurchlässig ausgeführt. Der bestehende Ausgangszustandsbericht des Betriebs wurde fortgeschrieben und ist Bestandteil dieses Antrags (s. Abschnitt 3.9 der Antragsunterlagen).</p>



	<p><u>Luft:</u> Die anfallenden Rauchgasemissionen liegen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gemäß 44. BImSchV. Geruchsemissionen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Lärm:</u> Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Schallemissionen der angrenzenden Energiezentrale. Lediglich Emissionen im Zusammenhang mit dem Anlieferverkehr durch Tanklastwagen können anfallen. Diese sind jedoch unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsbewegungen auf dem Betriebsgelände marginal und führen zu keiner nennenswerten Veränderung des zuzurechnenden Verkehrs innerhalb des Betriebsgeländes oder auf öffentlichen Straßen, so dass keine weitergehenden organisatorischen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Eine Schallprognose ist für das Vorhaben nach Rücksprache mit der genehmigenden Behörde nicht erforderlich.</p>
1.6	<p><b>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien sowie die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG</b></p> <p>Die Anlage wird nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf Grundlage der gültigen Bauleitplanung geplant und errichtet. Darin sind schon die bestmöglichen Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung potenzieller Auswirkungen vorgesehen.</p> <p>Das leichte Heizöl, das über die Abtankhalle in die Lagertanks angeliefert wird, wird in der benachbarte Energiezentrale und im Trockenturm 1 als Brennstoff eingesetzt. Daneben wird auch Erdgas als Brennstoff eingesetzt. Leichtes Heizöl ist ein gefährlicher Stoff, der in der Stoffliste des Anhangs I der Störfallverordnung namentlich (Nr. 2.3.3) aufgeführt ist, ebenso wie Erdgas (Nr. 2.1). Das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen ist aufgrund umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen äußerst gering. Eine Auswirkung von Störfällen durch benachbarte Anlagen ist bedingt durch ausreichende Abstände nicht möglich. Das Vorhaben liegt innerhalb des Sicherheitsabstands eines Betriebsbereichs nach Störfallverordnung. Der Abstand zum Salpetersäurekonzentrat-Tank in der Rohmilchannahme 2 beträgt ca. 300 m.</p> <p>Die Mitarbeiter sind geschult und unterwiesen. In den Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) werden die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer überprüft und Maßnahmen festgelegt. Sie wird zur Inbetriebnahme erstellt. Die Mitarbeiter sind unterwiesen, mit der Anlage umzugehen. Es gibt keine Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung, es gibt keine ständigen Arbeitsplätze innerhalb der Anlage. Für Anlagen, in denen entzündliche Stoffe verwendet werden, wird zur Inbetriebnahme ein Explosionsschutzdokument nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) erstellt.</p>
1.7	<p><b>Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft</b></p> <p>Durch die geplanten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu befürchten.</p>
2.	<p><b>Standort der des Vorhabens</b></p> <p><b>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</b></p>



2.1	<p>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (<b>Nutzungskriterien</b>)</p> <p>Es sind keine Aussagen im regionalen Raumordnungsprogramm enthalten, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten. Der zugrundeliegende BPlan „In Kolarsiedert“, der als 4. Erweiterung geändert werden soll, wurde auf Grundlage des gültigen Flächennutzungsplans entwickelt. Der Standort des Vorhabens befindet sich auf dem betriebseigenen Gelände von Arla Foods Deutschland GmbH Standort Pronsfeld. Die Erweiterung wird im südöstlichen Teil des Betriebsgeländes errichtet. Der Betrieb liegt in einem ausgewiesenen Industriegebiet. Auswirkungen durch das Vorhaben auf die vorhandenen Nutzungen in der Nachbarschaft werden als gering wahrscheinlich angesehen.</p>
2.2	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (<b>Qualitätskriterien</b>)</p> <p><u>Fläche</u> Art &amp; Umfang: Die Fläche ist im Bestand im Zusammenhang mit der Erstellung des Rohplanums beim Bau der Energiezentrale bereits frei von Vegetation und teilweise versiegelt. Mögliche Auswirkungen: Durch die beantragten Änderungen erfolgt nur eine geringfügige zusätzliche Flächenversiegelung. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind daher auszuschließen.</p> <p><u>Boden</u> Art &amp; Umfang: Die Fläche ist im Bestand im Zusammenhang mit der Erstellung des Rohplanums beim Bau der Energiezentrale bereits frei von Vegetation und teilweise versiegelt. Insofern sind natürliche Bodenfunktionen am Vorhabenstandort bereits stark eingeschränkt. Mögliche Auswirkungen: Durch die beantragten Änderungen erfolgt nur eine geringfügige zusätzliche Flächenversiegelung. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher auszuschließen.</p> <p><u>Landschaft</u> Art &amp; Umfang: Das Betriebsgeländes der Arla Foods Deutschland GmbH in Pittenbach befindet sich in einem Talkessel. Somit ist keine Fernwirkung durch die bereits bestehende intensive Bebauung der Milchverarbeitungsanlage gegeben, Mögliche Auswirkungen: Durch Lage des Betriebsgeländes im Talkessel sowie die bereits bestehende intensive Bebauung der Milchverarbeitungsanlage sind die geplanten Maßnahmen als unauffällig und untergeordnet zu bewerten. Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.</p> <p><u>Wasser</u> Art &amp; Umfang: Das Vorhaben liegt nicht unmittelbar an einem Fließgewässer oder einem stehenden Gewässer, es ist kein Gewässerausbau, keine Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser erforderlich. Von der kleinräumigen zusätzlichen Oberflächenversiegelung ist kein Einfluss auf die Grundwasserneubildung zu erwarten. Mögliche Auswirkungen: Das Vorhaben erfordert keine Nutzung von und keinen Eingriff in das Grundwasser. Die Oberflächenversiegelung erhöht sich nur minimal, so dass nicht von einem Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate auszugehen ist. Direkte Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern können aufgrund der Distanz ausgeschlossen werden. Regenabwässer der Dachflächen werden in die Kanalisation und von dort in die betriebseigene Kläranlage eingeleitet. Anfallende Abwässer innerhalb der Abtankhalle (Schleppwasser der anliefernden LKW) werden über einen Ölabscheider der Kanalisation und anschließend der betriebseigenen Kläranlage zugeführt.</p>



	<p>Nach der Reinigung werden die Abwässer ebenso wie nicht versickertes Niederschlagswasser nach Vorschaltung von Absetzbecken/Regenrückhaltebecken abschließende in den Pittenbach eingeleitet (Wasserbehördlicher Erlaubnisbescheid der SDG Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, vom 17.09.2020, AZ: 344-IA-232-13835/2020). Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind daher durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p> <p><u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Art &amp; Umfang: Es sind keine Vorkommen geschützter Arten im Plangebiet bekannt (s. auch Haselmaus- und Feuersalamanderuntersuchung im Bereich des geplanten Kesselhauses 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedert“ vom 26.09.2018 durch Hartmut Fehr, Diplom-Biologe). Durch die geplanten Maßnahmen kommt es zu keinen negativen Einflüssen auf Lebensräume, Habitatvorkommen oder in Bezug auf die Störungstoleranz vorhandener Flora und Fauna. Im näheren Umfeld sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Mögliche Auswirkungen: Das Baufeld des Vorhabens besteht bereits überwiegend aus abgeräumten Flächen, die keine Vegetationsdecke aufweisen. Eingriffe in artenschutzrechtliche Belange sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben auszuschließen.</p> <p><u>Luft &amp; Klima</u> Art &amp; Umfang: Die anfallenden Rauchgasemissionen der Anlage liegen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gemäß 44.BImSchV, woran sich auch durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen keine Änderungen ergeben. Mögliche Auswirkungen: Mit dem Neubau der Abtankhalle, dem Aufstellen der Heizöltanks und dem werden keine lufthygienisch wirksamen Emissionsquellen errichtet oder geändert. Somit ergeben sich durch die beantragten Änderungen gegenüber dem Bestand keine Änderungen der Immissionsbeiträge.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes ( <b>Schutzkriterien</b> ):
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG, <span style="float: right;">nein</span>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst, <span style="float: right;">nein</span>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst, <span style="float: right;">nein</span>
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG <span style="float: right;">Nein</span> Art & Umfang: Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Biosphärenreservates, auch das Untersuchungsgebiet schließt kein Biosphärenreservat mit ein. Das Vorhaben liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Nordeifel (LSG-7100-034). Mögliche Auswirkungen: Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen Bedeutung für die Erholung dieser Landschaftsschutzgebiete sind aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs und dadurch, dass durch das Vorhaben keine zusätzlichen immissionsseitig wirksamen Luftverunreinigungen entstehen, nicht zu erwarten.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG <span style="float: right;">nein</span>
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG <span style="float: right;">Nein</span>
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatSchG <span style="float: right;">nein</span> Art & Umfang: Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines gesetzlich geschützten Biotops. Innerhalb des Untersuchungsgebiets liegen 3 Biotop.



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pirbach, Pittenbach und kleiner Quellbach SO der Prüm bei Berghof – BK-5804-0227-2009</li> <li>- Oberlauf des Lünebach mit Quellbächen und Laubwäldern bei Orlenbach - BK-5804-0207-2009</li> <li>- Eichenniederwald und Quellbäche O der Prüm bei Pronsfeld – BK-5804-0205-2009</li> </ul> <p>Mögliche Auswirkungen: Durch das Vorhaben werden keine Biotope direkt beeinträchtigt. Indirekte Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da durch das Vorhaben keine zusätzlichen immissionsseitig wirksamen Luftverunreinigungen entstehen.</p>
2.3.8	<p>Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG</p> <p style="text-align: right;">nein</p>
2.3.9	<p>Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p> <p style="text-align: right;">nein</p> <p>Art &amp; Umfang: Unter „Umweltqualitätsnormen“ sind quantifizierte und überprüfbare Vorgaben für die Umweltbeschaffenheit zu verstehen, die aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes nicht überschritten werden dürfen (Storm und Bunge, lfd.).</p> <p>Mögliche Auswirkungen: Durch das Vorhaben entstehen keine immissionsseitig wirksamen Luftverunreinigungen, die gesetzlichen Grenzwerte gemäß 44. BImSchV werden unterschritten.</p>
2.3.10	<p>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes</p> <p style="text-align: right;">nein</p>
2.3.11	<p>in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.</p> <p style="text-align: right;">nein</p>
	<p>Der Standort des Vorhabens befindet sich nicht in einem der vorgenannten Gebiete. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die genannten Schutzgebiete.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b></p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>
3.1	<p><b>der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind</b></p> <p><u>Boden:</u> Es findet lediglich eine geringfügige Änderung der Bodennutzung gegenüber dem Bestand statt. Die Grundfläche des Abtankgebäudes beträgt etwa 90 m<sup>3</sup>.</p> <p><u>Wasser:</u> Keine Veränderung der Wassernutzung. Mögliche Unfälle, bei denen wassergefährdende Stoffe auslaufen können sind nicht zu besorgen. Ein Wasserschutzgebiet wird nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>Luft / Klima:</u></p> <p>a.) Staubemissionen: Während der Bauphase werden Staubemissionen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Besprinklerung) verhindert. Zusätzlichen Fahrverkehr, der durch die Anlieferung von Heizöl entsteht ist gegenüber den bestehenden Fahrbewegungen auf dem Betriebsgelände von untergeordneter Bedeutung und kann vernachlässigt werden. Somit sind keine relevanten immissionsseitigen Auswirkungen zu erwarten. Die anfallenden Rauchgasemissionen der Anlage liegen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gemäß 44.BImSchV.</p> <p>b.) Lärmemissionen: Durch das Vorhaben treten keine nennenswerten Veränderungen des zuzurechnenden Verkehrs innerhalb des Betriebsgeländes oder auf öffentlichen Straßen auf, so dass keine weitergehenden organisatorischen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Insgesamt sind daher keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch anlagenbezogene Geräusche zu besorgen.</p>



	<p><u>Tiere / Pflanzen / Landschaft:</u> Aufgrund fehlender Habitatvorkommen im Bereich der Maßnahmen sowie der Entfernung zu umliegenden Biotopen und Schutzgebieten ist mit keiner Beeinträchtigung der Schutzgebiete zu rechnen.</p> <p><u>Kultur-/Sachgüter:</u> Es sind keine relevanten Kultur-/Sachgüter in näherer Umgebung bekannt.</p> <p><u>Mensch:</u> Aufgrund der isolierten Lage des Betriebsgeländes und dem geringen Ausmaß des Eingriffs sind für die Umgebung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p>
3.2	<b>dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen</b> Ist nicht zu erwarten.
3.3	<b>der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen</b> Sind nicht zu erwarten.
3.4	<b>der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen</b> Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen in das betroffene Gebiet ist äußerst gering.
3.5	<b>dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen</b> Es gibt keine Betriebsprozesse, die z. B. in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine bestimmte Auswirkung erwarten lassen. Bei unvorhergesehenen Auswirkungen ist durch die eingesetzten Sicherheitseinrichtungen und -maßnahmen eine rasche Umkehrbarkeit zu erwarten.
3.6	<b>dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben</b> Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass ein Unfall oder eine Störung gleichzeitig in der beantragten Anlage und an anderer Stelle auf dem Betriebsgelände auftritt.
3.7	<b>der Möglichkeit, die Auswirkungen zu vermindern</b> Die Anlage wird nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf Grundlage der gültigen Bauleitplanung geplant und errichtet. Darin sind schon die bestmöglichen Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung potentieller Auswirkungen vorgesehen.
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>  Zur Feststellung der UVP-Pflicht wurden für den geplanten Neubau einer Anlage zur Lagerung von Heizöl zur Versorgung der Kesselanlage in der Energiezentrale sowie zur Versorgung des Luftheizlers für den Trockenturm und jeweils den Austausch der Gasbrenner im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung die umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens, des Standortes sowie der möglichen Umweltauswirkungen überschlägig ermittelt und beschrieben.  Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Emissionen, Arbeitsschutz, Betriebssicherheit) geplant, errichtet und betrieben. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans in seiner 4. Änderung und Erweiterung wurden vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltschäden berücksichtigt. Zu nennen sind die Ausgleichsmaßnahmen zur Sichtabschirmung des Geländes und zur Rekultivierung mit Waldanpflanzungen. Zusammenfassend sind durch das Vorhaben der Fa. Arla Foods Deutschland GmbH Standort Pronsfeld keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des BImSchG festzustellen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig.

Bitburg, den 19. August 2022  
Im Auftrag:  
gez.: Richard Schons